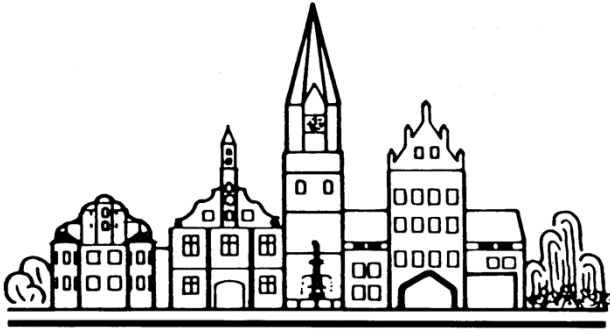


Mitteilungsblatt der Stadt Rain



Geschäftszeiten Rathaus:

Montag bis Freitag: 8.00 bis 12.30 Uhr

Montag, Dienstag, Donnerstag: 14.00 bis 16.00 Uhr

Bürgeramt – Donnerstag: bis 18.00 Uhr

Telefon 09090/703-0, Fax 09090/703-139

E-Mail-Adresse: info@rain.de

<http://www.rain.de>

Nr. 42

20.10.2023

Veranstaltungen

Sie interessieren sich für Veranstaltungen in Rain? Dann besuchen Sie unsere Homepage! Unter www.rain.de finden Sie unseren täglich aktualisierten Veranstaltungskalender. Sie können dort auch, z.B. als Verein, Ihre eigene Veranstaltung einreichen. **Schauen Sie doch mal Rain!**

Bekanntmachung einer Stadtrats-Sitzung

Am **Dienstag, 24. Oktober 2023, 19:00 Uhr**, findet im großen Sitzungssaal im Rathaus Rain eine Stadtrats-Sitzung statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Bauverfahren
 - a) Neubau eines Einfamilienhauses, Fl.Nr. 134/1, Gmkg. Gempfung, nahe Schützenallee
 - b) Grundstücksverfüllung mit Rübenerde, Fl.Nr. 94/0, Gmkg. Gempfung, Kundinger Feld
 - c) Grundstücksverfüllung mit Rübenerde, Fl.Nr. 104/0, Gmkg. Gempfung, Gwend
 - d) Grundstücksverfüllung mit Rübenerde, Fl.Nr. 380, Gmkg. Gempfung, Weinberg
 - e) Rückbau des Walmdaches und Aufstockung des bestehenden Wohngebäudes, Rückbau des Anbaues, Fl.Nr. 2348/0, Gmkg. Rain, Frankenstraße 19
 - f) Anbau eines Wintergartens an ein bestehendes Wohnhaus, Fl.Nr. 1614/5, Gmkg. Rain, Ignaz-Lachner-Straße 29
 - g) Baurechtliche Bekanntgaben
2. Fortschreibung des Teilfachkapitels B IV 2.4.2 – Nutzung Windenergie – des Regionalplans der Region Augsburg; Informelle Anhörung zu Suchräumen, Beschluss und Stellungnahme der Stadt Rain
3. Information und Entscheidung über zukünftige Mitbeförderung von Schülern an der Haltestelle „Alte Bayerdillinger Straße“
4. Verlängerung der bestehenden Sanierungssatzung „Altstadt“
5. Grundsatzentscheidung Einführung Ratsinformationssystem
6. Prüfungsbericht des örtlichen Rechnungsprüfungsausschusses zur Jahresrechnung 2022 der Stadt Rain
7. Feststellung der Jahresrechnung 2022 der Stadt Rain
8. Entlastung der Jahresrechnung 2022 der Stadt Rain
9. Zuschussantrag Liederkrantz Rain für 2023
10. Abrechnung Zuschussantrag SV Bayerdilling – Sanierung Außenfassade des Sportheimes
11. Erschließungsbeitragsabrechnung „Dorfleite Stichweg“ im Stadtteil Staudheim
12. Bekanntgabe Zustand Dreifachturnhalle
13. Bekanntgaben

Ein nicht öffentlicher Teil schließt sich an.

Bekanntmachung einer Sitzung der Schulverbandsversammlung Mittelschule

Am **Montag, 23. Oktober 2023, 9:00 Uhr**, findet im Sitzungssaal des Landratsamtes in Donauwörth eine gemeinsame Sitzung des Kreisbauausschusses und der Schulverbandsversammlung Mittelschule Rain statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Ersatzneubau Schulzentrum Rain: Sachstandsbericht sowie Beschlussfassung zur Planungsänderung Aula und Kostensituation

2. Sonstiges – nachträglich eingegangene Gegenstände - Bekanntgaben

Ein nichtöffentlicher Teil schließt sich an.

Verordnung über die Freigabe verkaufsoffener Sonn- und Feiertage in der Stadt Rain

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 10.10.2023 die Verordnung über die Freigabe verkaufsoffener Sonn- und Feiertage beschlossen.

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes über den Ladenschluss (LadSchlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Juni 2003 (BGBl. I S. 744), zuletzt geändert durch Artikel 430 der Verordnung vom 31.08.2015 (BGBl. I S. 1474) erlässt die Stadt Rain folgende Verordnung:

§ 1

(1) Abweichend von § 3 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über den Ladenschluss dürfen Verkaufsstellen jeder Art, anlässlich der an folgenden Terminen in der Stadt Rain stattfindenden Jahrmärkte

- a) Maimarkt am letzten Sonntag im April,
- b) Jakobimarkt am letzten Sonntag im Juli,
- c) Herbstmarkt am zweiten Sonntag im September und
- d) Martinimarkt am zweiten Sonntag im November

in der Zeit von 13 Uhr bis 18 Uhr, geöffnet sein. Die Öffnung beschränkt sich auf Verkaufsstellen innerhalb folgender Straßenzüge:

- Hauptstraße
- Oberes Eck
- Spitalgasse
- Brachetstraße
- Kirchplatz
- Schulgasse
- Pfarrstraße
- Schlefengäßchen
- Ganswirthgäßchen
- Gollinggäßchen
- Baumanngasse
- Mühltorweg
- Schloßstraße
- Tharasgasse
- Bürgermeister-Bleimayr-Straße
- Bahnhofstraße
- Burggasse
- Grottenweg
- Modlmaiergäßchen
- Donauwörther Straße
- Heiliggeistmühlweg
- Neuburger Straße
- Münchner Straße
- Erlenweg

(2) Sofern ein Jahrmarkt auf einen (stillen) Feiertag fällt und aus diesem Grund verlegt wird, gilt diese Verlegung analog für die in § 1 Abs. 1 Satz 1 festgesetzten Termine.

§ 2

Die Vorschriften des § 17 LadSchlG, die Bestimmungen des Arbeitszeitgesetzes, des Jugendarbeitsschutzgesetzes und des Mutterschutzgesetzes sind zu beachten.

§ 3

Bei Offenhaltung einer Verkaufsstelle an Sonn- und Feiertagen außerhalb der in § 1 freigegebenen Öffnungszeiten, liegt eine Zuwiderhandlung vor, die als Ordnungswidrigkeit im Sinne des § 24 LadSchlG geahndet werden kann.

§ 4

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft und gilt 20 Jahre. Gleichzeitig tritt die Rechtsverordnung über den Ladenschluss in der Stadt Rain vom 30.10.2003 außer Kraft.

Rain, 11.10.2023

Karl Rehm, 1. Bürgermeister

Bürgerversammlungen 2023

Die Termine für die Bürgerversammlungen wurden wie folgt festgelegt:

- Wächtering: Montag, 23.10.2023, Feuerwehrhaus
- Oberpeiching: Donnerstag, 09.11.2023, Haus der Vereine
- Unterpeiching: Mittwoch, 15.11.2023, Gasthaus Braun
- Etting: Montag, 20.11.2023, Schützenheim
- Mittelstetten: Mittwoch, 22.11.2023, Dorfgemeinschaftshaus
- Gempfung: Mittwoch, 29.11.2023, Schützenheim
- Staudheim: Montag, 04.12.2023, Gasthof Sonne
- Sallach: Donnerstag, 07.12.2023, Feuerwehrhaus

Beginn der Versammlungen: jeweils **20:00 Uhr**

Eventuelle Terminänderungen entnehmen Sie bitte dem Amtsblatt der Stadt Rain.

Unabhängig vom Austragungsort können selbstverständlich alle Bürgerinnen und Bürger aus der Kernstadt oder den anderen Stadtteilen an jeder Versammlung teilnehmen.

VEREINE AUFGEPASST - Förderung Ihrer Projekte im Rahmen der Städtebauförderung

Die Stadt Rain bietet den Vereinen aus Rain die Möglichkeit, dass ihre Projekte zur Belebung und Attraktivitätssteigerung der Innenstadt mit 50% gefördert werden. Einreichung der Ideen bis 02. November 2023 möglich.

Wir möchten Sie als Bürger*innen und Vereine aufrufen, Ihre Projekte, die zur Belebung der Innenstadt beitragen, der Stadt zu melden. Förderfähig sind zum Beispiel Feste und Veranstaltungen, aber auch Informationstafeln und sonstige Verschönerungen. Wichtig dabei ist, dass nicht nur intern ein Verein oder eine kleine Gruppe, sondern möglichst viele Bürgerinnen und Bürger und Gäste von der Initiative in unserer Innenstadt profitieren. Bringen Sie sich mit Ihren kreativen Projekten oder mit Maßnahmen zur Aufwertung des Stadtbildes, zur Belebung der Innenstadt, der Imagebildung, zur Stärkung der Kultur, der lokalen Wirtschaft, durch Mitmachaktionen zum Wohle der gesamten Stadt Rain und unserer Gäste ein!

Es handelt sich hierbei um einen öffentlich-privaten Fonds, der private Initiativen zur Innenstadtbelebung fördert. Der Fonds sieht eine Förderung Ihrer Projekte über staatliche sowie städtische Mittel in Höhe von bis zu 50 Prozent vor. Über die Aufnahme in den Fond und Verwendung der Fonds-Gelder entscheidet der Stadtrat auf Vorschlag eines öffentlich-privaten Lenkungsgremiums. In den vergangenen Jahren wurden durch den Projektfonds bereits verschiedene Projekte, die der Altstadtbelebung und damit der Attraktivitätssteigerung dienen, umgesetzt und dabei finanziell aus dem Fonds unterstützt. Die Ausstattung des Verfügungsfonds wurde in den letzten Jahren sogar auf 10.000 € deutlich erhöht, um noch mehr Maßnahmen und Projekten sowie privates Engagement zu berücksichtigen und zu fördern.

Sie haben ein Projekt, das für die Förderung geeignet ist?

Reichen Sie Ihre konkreten Projekte bei der Stadt (innenstadtrain@cima.de) bis zum **02. November 2023** ein. Anträge, den Kontakt und alle wichtigen Informationen finden Sie unter: www.rain.de/innenstadtmanagement.

Verunreinigungen von Plätzen, Friedhöfen, Straßen und Wegen durch Hundekot und anderen tierischen Exkrementen

Immer wieder erhalten wir Beschwerden über die Verunreinigung der Bürgersteige und Parkanlagen durch Hundekot. Von Hunden verursachte Verunreinigungen der öffentlichen Straßen und Wege sind unverzüglich von den Hundehaltern oder die für die Hunde jeweils verantwortliche Person zu beseitigen. Insbesondere regelt § 3 der gemeindlichen Reinigungs- und Sicherheitsverordnung, dass es verboten ist, Gehwege durch Tiere verunreinigen zu lassen. In diesem Zusammenhang bitten wir alle Hundehal-

ter, darauf zu achten, dass ihr Hund nicht die öffentlichen Anlagen, Parkanlagen und Wiesen durch Hundekot verschmutzt. Auch Grundstücksbesitzer verwahren sich gegen derartige Verschmutzungen. Auf Kinderspiel- und Sportplätzen sowie dem gesamten Schulgelände ist jedes Mitführen von Hunden verboten. Wir bitten Sie darauf zu achten, dass ihr Hund sein großes Geschäft nicht auf öffentlichen Bereichen verrichtet. Bitte beseitigen Sie umgehend die Hinterlassenschaften Ihres Hundes, nur dann sind Sie und ihr „bester Freund“ von allen Mitbürgern stets gern gesehen. Die von der Stadt Rain am 09.10.2003 erlassene Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und Sicherung wurde im Amtsblatt der Stadt Rain bekanntgemacht und ist im Internet unter www.rain.de oder im Rathaus, Hauptstraße 60, 86641 Rain, zu den üblichen Öffnungszeiten jederzeit einsehbar. Nach dieser Verordnung können Verstöße mit einer Geldbuße belegt werden.

Agentur für Arbeit: Online-Veranstaltungen

1. Wie geht es WEITER? Berufliche Veränderung und (Neu-) Orientierung

Onlineveranstaltung am 09.11.2023 von 17:00 bis 17.45 Uhr

Berufliche Veränderung oder Weiterbildungswunsch? Wiedereinstieg ins Berufsleben? Berufliche Neuorientierung? Individuelle Berufswegplanung?

Wir informieren Sie zu Veränderungen in der Berufswelt und am Arbeitsmarkt, Unterstützungsmöglichkeiten durch die Berufsberatung, Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten und digitalen Angeboten der Bundesagentur für Arbeit.

Technische Voraussetzungen zur Teilnahme: Empfehlenswert ist ein PC mit Headset, alternativ mobile Endgeräte wie Notebook, Tablet oder Mobiltelefon.

Ansprechpartner: Herr Maier, Berufsberater im Erwerbsleben

Anmeldung unter: <https://eveeno.com/wiegehtesweiter0911>

Den Link zur Veranstaltung erhalten Sie nach Ihrer Anmeldung.

2. Veränderung gesucht? Methoden und Techniken zur beruflichen Neuorientierung

Onlineveranstaltung am 15.11.2023 von 10:00 bis 10:45 Uhr

Sie sind mit Ihrer jetzigen beruflichen Situation unzufrieden und wollen sich verändern? Sie möchten Methoden kennenlernen, um Ihre berufliche Situation zu durchdenken und einen neuen Plan zu entwickeln?

Wir zeigen Ihnen wie Sie Ihre aktuelle Situation analysieren können, Methoden und Techniken zur Selbsterkundung und Entwicklung eines neuen Berufsziels, welche Schritte zur Zielfindung denkbar sind und wie die Berufsberatung Sie dabei begleiten kann.

Ansprechpartnerin: Frau Wagner, Berufsberaterin im Erwerbsleben

Technische Voraussetzungen zur Teilnahme: Empfehlenswert ist ein PC mit Headset, alternativ mobile Endgeräte wie Notebook, Tablet oder Mobiltelefon.

Anmeldung unter: <https://eveeno.com/methoden1511>

Den Link zur Veranstaltung erhalten Sie nach Bestätigung der Anmeldung.

3. 17 Ziele für eine bessere Welt - und wie kann ich dabei sein

Hybride Veranstaltung (online oder in der Agentur für Arbeit Augsburg) am 30.11.2023 von 13:45 bis 15:15 Uhr

Sie sind auf der Suche nach dem Sinn im Job? Nachhaltigkeit ist ein zentraler Aspekt im Berufsleben für Sie? Sie fragen sich, ob ein Job Ihnen Erfüllung bieten kann?

Wir sprechen mit Ihnen über Trends am Arbeitsmarkt und den Wandel der Arbeitswelt im Hinblick auf Umweltbewusstsein, Nachhaltigkeit und neue Werte. Wir geben Ihnen Anregungen, sich mit dem Sinn im Job und Ihren eigenen beruflichen Wertvorstellungen auseinanderzusetzen und wir bieten Ihnen einen Überblick über Beschäftigungsmöglichkeiten und Stellensuche für Jobs, die Sinn stiften.

Ansprechpartner: Herr Fischer, Berufsberater im Erwerbsleben

Wo: Agentur für Arbeit Augsburg, Wertachstraße 28, Berufsinformationszentrum (BiZ) oder Online.

Technische Voraussetzungen zur Online-Teilnahme: Empfehlenswert ist ein PC mit Headset, alternativ mobile Endgeräte wie Notebook, Tablet oder Mobiltelefon.

Anmeldung unter: <https://eveeno.com/nachhaltigkeit3011>

Den Link zur Veranstaltung erhalten Sie nach Bestätigung der Anmeldung.

Energie-Beratung des Landkreises Donau-Ries

Energie ist ein wertvolles Gut. Und oft ist es gar nicht so schwer, Energie und damit Kosten zu sparen. Bei der neutralen Energie-Beratung des Landkreises Donau-Ries informieren Energieberater, wie Bür-

ger/innen ihren Energieverbrauch senken können, ohne auf Komfort verzichten zu müssen. Davon profitieren Geldbeutel und Umwelt.

Bei der kostenlosen halbstündigen Energie-Beratung erhalten die Kunden im Einzelgespräch wichtige Informationen über erneuerbare Energien, sonstige Energieträger, Anwendungstechnik (Heizsysteme, Warmwasser-Bereitung, Lüftung, sparsame Energieverwendung), Förderprogramme (staatliche und andere) sowie gesetzliche Rahmenbedingungen (Energieeinsparverordnung, Bundesimmissionsschutzgesetz) und eine grobe Betrachtung der Wirtschaftlichkeit (Vergleich der Kosten: fix, variabel, Bau, Betrieb). Die Berater geben gerne Tipps zum Nutzer-Verhalten, also richtigem Heizen und Lüften, um damit Energie einzusparen. Wichtig sind vielen Menschen aber auch Informationen über bauliche Änderungen im Bestand, also Dämm-Maßnahmen an Außenwand, Dach, Decken und Fenstern.

Pro Monat gibt es zwei telefonische Beratungstermine: Jeden ersten und dritten Donnerstag von 14 bis 17 Uhr. Pro Nachmittag stehen je zwei ausgebildete Energieberater für eine individuelle und neutrale Beratung zur Verfügung. Hier die nächsten Termine:

09.11.2023: Anmeldung bei Landkreis Donau-Ries
 16.11.2023: Anmeldung bei Bauinnung Nordschwaben
 07.12.2023: Anmeldung bei Landkreis Donau-Ries
 21.12.2023: Anmeldung bei Bauinnung Nordschwaben

Anmeldung erforderlich

Für die Energie-Beratung gilt: Es ist eine kurze telefonische Terminvereinbarung unter Tel. 0906/74-6068 (Landkreis Donau-Ries, Kreisentwicklung) bzw. Tel. 09081/25970 (Bauinnung Nordschwaben) erforderlich.

Das Faltblatt zur Energie-Beratung mit den aktuellen Beratungsterminen liegt bei allen Gemeindeverwaltungen, im Landratsamt, bei den Sparkassen, den Volksbanken Raiffeisenbanken und den Zeitungen aus.

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten: Veranstaltung Private Pferdehaltung

Der Traum von der eigenen kleinen privaten Reitanlage ist bei vielen Pferdebesitzerinnen und -besitzern groß. Hat man die Möglichkeit, einen alten Hof zu kaufen oder zu pachten, ist die Freude meist riesig. Doch Vorsicht – es gilt einiges zu beachten. Daher sollte man sich frühzeitig und vor allem vor dem Kauf oder Bauvorhaben hinreichend informieren! Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Nördlingen-Wertingen bietet dazu einen Vortragsvormittag am **11.11.2023 ab 10.00 Uhr** im Gasthaus Krone in **Bissingen** an. Die Teilnahme ist kostenlos und ohne Anmeldung möglich.

Nach der Veranstaltung besteht die Möglichkeit, sich beim Mittagessen in der Gaststätte auf privater Basis mit den anderen Teilnehmenden sowie den Referentinnen und Referenten auszutauschen.

Krisenzentrum Schwaben mit kostenloser Notrufnummer

Seit 1. März 2021 betreibt der Bezirk Schwaben mit weiteren bayerischen Bezirken den **Krisendienst**: Unter der bayernweit einheitlichen, **kostenlosen Notrufnummer 0800 / 655 3000** erhalten Menschen in psychischen Krisen, Angehörige oder auch Fachstellen künftig professionelle Soforthilfe. Anlass für dieses Projekt ist Artikel 1 des bayerischen Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetzes (PSYCH-KHG).

Das Prinzip des Krisendienstes in Schwaben: Hilfesuchende telefonieren mit Fachkräften der Sozialpädagogik, Psychologie und Psychiatrie in der Leitstelle in Augsburg. Die Expertinnen und Experten zeigen Lösungen auf, vermitteln gegebenenfalls regionale Hilfsangebote oder senden ein mobiles Team, das vor Ort unterstützt. Rufen Sie an, wenn Sie nicht mehr weiter wissen – je früher, desto besser!

Weitere Informationen und Material zum Download finden Sie auch auf der Website des Krisendienstes: <http://www.krisendienste.bayern> .

Ärztlicher Notfalldienst

Feuerwehr und Rettungsdienst sind unter der gemeinsamen Notrufnummer 112 erreichbar. Der ärztliche Notfalldienst ist unter der bundeseinheitlichen kostenlosen Tel. 116117 erreichbar.

Hier finden Sie die örtlichen Bereitschaftspraxen der KVB: www.bereitschaftspraxen.116117.de

Apotheken-Notdienst

Der Notdienstkalender ist im Internet unter www.lak-bayern.notdienst-portal.de abrufbar. Er ist außerdem täglich im Service-Teil der Donauwörther Zeitung veröffentlicht.